



www.alpin-sued.at

## **Haftungs- und Stornobedingungen Veranstaltungen Alpin-Süd Tourismus & Bergsport**

- Bei allen Veranstaltungen von Alpin Süd Tourismus gilt, dass der Teilnehmer aus freien Willen, bei voller Gesundheit und auf eigenes Risiko bei der jeweils gebuchten Veranstaltung teilnimmt.
- Dabei weißt der Veranstalter wohl auf die Gefahren und die Bedingungen einer Veranstaltung hin, entlässt aber in der Folge den Teilnehmer in die Selbstverantwortung und in die Selbsteinschätzung seiner Leistungsfähigkeit.
- Ebenfalls übernimmt der Veranstalter keine Haftung für witterungsbedingt oder geländebedingt sich verändernde Umstände! (Steinschlag, Muren, Gewitter, Starkregen usw...) Bei der Lawinengefahr wird durch einen Fachmann (Bergführer oder vergleichbar) die Route festgelegt. Sollte der Teilnehmer bei Schi- oder Schneeschuhtouren andere Aufstieg- oder Abfahrtsmöglichkeiten wählen, dann entbindet es den Veranstalter von der Haftung. Bei der Einschätzung ob die Witterungsverhältnisse für die Durchführung einer Veranstaltung geeignet ist, richtet sich der Veranstalter nach den lokalen Wettervorhersagen und nach dem Rat der Experten der ZAMG.
- Eine Rückgabe des Nenngeldes oder ein Schadenersatz ist aus diesen Gründen ausgeschlossen!

### **Stornobedingungen**

- Der Rücktritt nach einer Buchung ist bis 31. Tage vor der Veranstaltung ohne Kosten möglich! - -- Ausgenommen sind Tagesveranstaltungen, bei denen die Nennelder grundsätzlich- und in kulanter Weise auf eine nächste Veranstaltung aufgerechnet werden.
- Bei Mehrtagesveranstaltungen ab dem 30. Tag bis zum 3. Tag vor der Veranstaltung werden 50% der gebuchten Teilnehmerkosten den Teilnehmern verrechnet bzw. einbehalten.
- Ab dem 2. Tag oder bei „no show“ werden 100% der Kosten verrechnet bzw. einbehalten. Bei Nichtteilnahme aus persönlichen Gründen wenden wir zu jedem Zeitpunkt für jede Veranstaltung aber eine kulanter Lösung an, sodass der Teilnehmer die Möglichkeit hat, zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Veranstaltung zu besuchen, das unter Anrechnung seines Teilnehmerbeitrages. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag an den Veranstalter!

gez. Alpin Süd Tourismus und Medien GmbH / Graimann/ gültig ab. 1.12.2019 laufend!